Dokument:

# Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirmen Rödl & Partner

#### I. Zum Verfahren

Die Berater von Rödl & Partner wurden auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass sie für eine sehr starke Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen stehen inklusive einer Mitarbeiterbeteiligung. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine Mitarbeiterbeteiligung mit Ausnahme der Veröffentlichung eines schon in anderen Städten verwendeten OB-Briefes im Mitarbeiterportal nicht stattfand und eine umfassende Einbeziehung und Kommunikation mit den Fachbereichen unterblieb. Teilweise wurden Vorschläge präsentiert, ohne dass die entsprechenden Fachbereiche oder Schulleitungen einbezogen worden sind. Am 15.10.2010 war vorgesehen, dass die Berater im sogenannten Lenkungskreis die Stoßrichtung für die zu machenden Vorschläge präsentieren. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen in der Stoßrichtungspräsentation nicht erwähnt worden sind. So war es nicht möglich, zu verhindern dass mancher schon in der Vergangenheit wiederholt geprüfter Vorschlag und als nicht realisierbar verworfen von den Beratern weiter verfolgt worden ist. Ebenfalls ist nicht erkennbar, dass die Berater auf Anregungen und Vorschläge von Seiten der Verwaltung während der Stoßrichtungspräsentation im Weiteren eingegangen sind.

# II. Zu einzelnen Vorschlägen

#### 1. Kürzung des zentralen Budgets für ZBV/Stellen

Das von den Beratern aufgezeigte Einsparvolumen von 95.100 Euro im Jahr zeigt, dass die Berater das System der Erlanger Budgetierung nicht verstanden haben. Alle ZBV/Stellen sind zwar nach der Personalkostenbudgetierung ausfinanziert, wenn sie aber nicht besetzt sind, entsteht nach Ende des Haushaltsjahres ein Haushaltsüberschuss.

# 2. Reduktion der Ausbildung über Bedarf

Die Berater sehen Ausbildung (über Bedarf) lediglich als soziale Maßnahme. Sie verkennen, dass Auszubildende auch je nach Ausbildungsstand produktive Arbeiten verrichten, die teilweise die Kosten für die Ausbildung übersteigen. Weiterhin wird verkannt, dass Ausbildung auch durchaus positive Elemente für die Ausbilder hat (intensivere Beschäftigung mit Arbeitsinhalten etc.).

#### 3. Einführung einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre

Die Personalvertretung schließt sich voll inhaltlich der schlüssigen Begründung gegen die Einführung einer Wiederbesetzungssperre von Ref. OBM/ZV an. Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine allgemeine Wiederbesetzungssperre in der Industrie und Wirtschaft auch in Krisensituationen kaum praktiziert wird. Eine allgemeine Wiederbesetzungssperre ist nämlich eine Konsolidierung per Zufall. Betroffen sind auch Stellen, die unter Umständen Mehreinnahmen erbringen oder sich zumindest mittelbar mehr als rechnen. Generell gilt bei einer allgemeinen Wiederbesetzungssperre, dass die Aufgabenerledigung deutlich schlechter wird und es zu Verschiebungsprozessen kommt, die zu Mehraufwendungen an anderer Stelle, in anderen Bereichen führen. Im Kern erledigen die Fachbereiche nur noch die Tätigkeiten im ureigensten Bereich Tätigkeiten, die für andere Bereiche der Stadtverwaltung wichtig sind werden dann eher nicht mehr so wahrgenommen wie bisher. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Vorschlag zu einer Verschlechterung des Bürgerservice führt und zu einer Benachteiligung von Frauen führen kann (bei Stellenbesetzungen kommen eher Männer als junge Frauen, die u.U. schwanger werden können, zum Zuge).

#### 4. Privatisierung von Reinigungsleistungen

Es ist enttäuschend, dass an dieser Stelle die externen Berater nur die Meinung von Amt 24 ungeprüft wiedergeben. Es ist schade, dass die externen Berater ihren überkommunalen Einblick und Sachverstand an dieser Stelle nicht eingebracht haben. In der von Rödl & Partner ebenfalls beratenen Stadtverwaltung Fürth kommt es nämlich seit einigen Jahren Zug um Zug zur Rekommunalisierung früher privatisierter Reinigungsflächen. Es wäre interessant gewesen, wenn der externe Berater in diesem Fall die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung gestellt hätte.

# 5. Optimierung der Hausmeisterdienste

Im Gutachten von Rödl & Partner wird deutlich, dass alle Hausmeister derzeit voll ausgelastet sind. Eine Optimierung ist nach Auffassung von Rödl & Partner nur möglich, wenn die Hausverwalter künftig nur noch Aufgaben für das Gebäudemanagement wahrnehmen. Derzeit nehmen Hausverwalter auch Aufgaben für die gebäudenutzende Dienststelle wahr. Alle Versuche in der Vergangenheit, dies zu ändern, sind an den Widerständen der jeweiligen Dienststellen bzw. Schulleitungen eindrucksvoll gescheitert. Aus Sicht der Personalvertretung sind Optimierungen daher erst dann möglich, wenn Aufgabenveränderungen nicht nur in einem Gutachten empfohlen, sondern auch tatsächlich beschlossen und umgesetzt werden.

#### 6. Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden

Nachdem in der Vergangenheit die Dienststellen der Stadtverwaltung nicht selbst entscheiden konnten, in welchen Räumen, unter welcher Ausstattung und welcher Größe sie arbeiten können bzw. müssen, ist die vorgeschlagene Einführung einer Bonus-Malus-Regelung Unsinn. Statt neue unsinnige, bürokratische und arbeitsintensive, fiktive Spielregeln einzuführen, sollte sich Amt 24 besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

### 7. Anpassung des Personaleinsatzes für Schulsekretariate

Der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten entspricht den entsprechenden bayerischen Vorgaben und Regelungen. Eine Organisationsuntersuchung vor einigen Monaten hat ergeben, dass eigentlich die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten noch stärker entlastet werden sollten und deshalb im Bereich Sekretariat/Verwaltungsleitung eine personelle Verstärkung sinnvoll und notwendig ist. Die Begründung von Rödl & Partner, dass in anderen Bundesländern die Schulsekretariate personell schlechter besetzt sind, kann nicht überzeugen, wenn nicht im gleichen Zusammenhang die zu erledigenden Aufgaben aufgezeigt und verglichen werden. Auch wenn man froh sein kann, dass Rödl & Partner ein Bundesland in Deutschland und nicht Kongo als Vergleichsmaßstab herangezogen hat, ist doch so eine Vorgehensweise nicht seriös. Wird der Vorschlag umgesetzt, wären die städtischen Schulsekretariate damit deutlich schlechter personell besetzt als bei den staatlichen Schulen in Erlangen. Zu diesem Vorschlag weisen wir ergänzend auf die beigefügten Stellungnahmen der örtlichen Personalvertretungen der städtischen Schulen hin.

# 8. Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

Der Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindereinrichtungen entspricht den Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung und ist im bayernweiten Rahmen. Wenn jetzt eine deutliche Verschlechterung dieses Anstellungsschlüssels vorgeschlagen wird, erscheint dies im deutlichen Widerspruch zu dem parallel vorgelegten Vorschlägen, in diesem Bereich über mehr Investitionen bei der Prävention Einsparungen zu erzielen. Eine deutlich schlechtere Betreuung in den städtischen Kindereinrichtungen führt dazu, dass die Einrichtungen ihre Bildungsfunktionen schlechter wahrnehmen können mit der Folge Mehrausgaben in den Folgejahren. Ein weiteres Argument, was gegen die Verwirklichung dieses Vorschlages spricht, ist die zunehmende Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden. Hat die Stadt Erlangen bayernweit die schlechtesten Arbeitsbedingungen, ist mehr als logisch, dass Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen eher zu anderen Arbeitgebern gehen, bei denen die Arbeitsbedingungen deutlich besser sind. Es dürfte kaum vermittelbar sein, wenn der Vorschlag von Rödl & Partner, die Elternbeiträge zu erhöhen umgesetzt wird und parallel dazu, das personelle Betreuungsangebot in den Einrichtungen massiv verschlechtert wird. Ergänzend ist noch anzuführen, wenn der Anstellungsschlüssel so verändert wird ist Folge, dass das Personal ständig und tageweise von einer Einrichtung in die andere umgesetzt werden muss.

# 9. Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur

Die Umsetzung dieses Vorschlages dürfte ein kostenintensives Beschäftigungspaket für Stadtverwaltung und Stadtrat sein. Unter dem Strich verbleibt ein Förderprogramm, Ausbau und Erweiterung des bürgerschaftlichen Engagements in Stadtteilinitiativen. Der aufgezeigte Einspareffekt dürfte nicht realisierbar sein.

10. Erhöhung des Vergabeanteils in Grünunterhalten

Die Annahme von Rödl & Partner, dass die Privatbetriebe im Garten- und Landschaftsbau ihre Beschäftigten lediglich im Rahmen von Entgeltgruppe 1 TVöD entlohnen (das sind brutto 1.432,98 Euro brutto 1.598,15) und deshalb eine Vergabe zu Kosteneinsparungen führt, ist falsch. Die Tariflöhne im Garten- und Landwirtschaftsbau entsprechen durchaus den Tariflöhnen im öffentlichen Dienst. Auch in Privatbetrieben werden Facharbeiter beschäftigt und entsprechend bezahlt. Die Aussage, dass über eine Erhöhung der Vergabequote Einsparungen zu erzielen sind, ist deshalb falsch. Städte wie Nürnberg fahren zum Beispiel auch aus Kostengründen die Vergabequote zurück. Die Vergleichsberechnungen vom EB 77 beweisen, dass der städtische Grünunterhalt wirtschaftlich und kostengünstig arbeitet. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb unterbleiben. Im übrigen sollte berücksichtigt werden, dass bei einer Umsetzung des Vorschlages auf Jahrzehnte hinaus in diesem Bereich keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden könnten, was zu einer völligen Überalterung dieser Arbeitsgruppe führen würde. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb, um Mehrausgaben zu vermeiden, unterbleiben.

- III. Referat OBM/ZV in Schriftform und per Mail mit der Bitte, die Stellungnahme in den jeweiligen Sitzungsunterlagen aufzunehmen, wenn im Januar und Februar 2011 in den Stadtratsgremien über die Vorschläge von Rödl & Partner beraten wird.
- IV. < In Kopie OBM Dr. Balleis> zur Kenntnis.
- V. <In Kopie zum Vorgang>

Stammpersonalrat: gez. Roland Hornauer

# Anlagen:

- Stellungnahme des Personalrats der Städtischen Wirtschaftsschule im Röthelheimpark zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im hiesigen Sekretariat
- Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats des Marie-Therese-Gymnasiums zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im Verwaltungsbereich